



Freitag, 13. Januar 2023

Jahrgang 52

Ausgabe 2/2023

Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**

Erdöl im Ried - damals und heute



**Ausstellungs-
eröffnung
im
Heimatmuseum
Crumstadt
am 15. Januar**

Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt **günstig drucken**
online
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW **LW-FLYERDRUCK.DE**
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

RIED-TAXI
06158-5252

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden:
Telefon: 0172 6571595

Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim)

mittwochs 15:00 - 18:00 Uhr
samstags 09:00 - 13:00 Uhr

Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

Öffnungszeiten:

Montag 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 13:00 - 18:00 Uhr
Samstag 08:30 - 12:30 Uhr

Heimatemuseen

Büchnerhaus Goddelau

Weidstraße 9

Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner

Telefon über Kulturbüro 06158 4621 oder E-Mail: p.brunner@riedstadt.de

Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag 14:00 bis 18:00 Uhr

Reservierung von Besuchszeiten unter www.reservix.de/veranstaltungenkalender?q=buechnerhaus

Heimatemuseum Crumstadt

Poppenheimer Str 1 (alte Schule)

Kontakt: Helmut Schäfer (Tel. 0171 7824578)

Öffnungszeiten: jeden 2. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und am letzten Dienstag im Monat von 20:00 bis 21:30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Philip-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28

Kontakt: Museumsleiter Alexander Reichard (Tel. 9179999 oder 0179 7838912)

Öffnungszeiten: jeden 1. Und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 11:45 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Heimatemuseum Leeheim

Backhausstraße 7

Kontakt: Museumsleiter Ludwig Jung (Tel. 975 330 oder 0163 9657098)

Öffnet erstmals wieder zum Internationalen Museumstag am Sonntag, 15. Mai

Öffnungszeiten: jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Heimatemuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Straße 1 (neben der Kirche)

Kontakt: Museumsleiter Werner Stoll (Tel. 73696)

Öffnungszeiten: jeden 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Stadtbüchereien

Stadtbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313)

dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158 915513)

.....montags 10:00 - 12:00 Uhr
.....dienstags 15:00 - 17:00 Uhr
.....mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr

Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

.....montags 16:00 - 18:00 Uhr
.....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

.....sonntags 10:30 - 10:55 Uhr
.....12:00 - 12:30 Uhr
.....dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

.....dienstags 10:00 - 12:00 Uhr
.....donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

.....dienstags 16:00 - 18:00 Uhr
.....mittwochs 15:00 - 17:00 Uhr
.....donnerstags 10:00 - 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philipppshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Notdienstzentrale Tel.: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.htm
2. Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

Amtliche Bekanntmachungen

Planfeststellungsverfahren

nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und §§ 1 ff. Planungssicherstellungsgesetz (Plan-SiG) für die geplante Übereilung der bestehenden 110 kV Leitung Bl. 0798 zwischen der Umspannanlage (UA) Pfungstadt und der UA Biebesheim auf dem Gebiet der Stadt Pfungstadt, Landkreis Darmstadt Dieburg und der Stadt Riedstadt sowie der Gemeinde Biebesheim, Kreis Groß-Gerau;

Die Westnetz GmbH plant auf Anforderung des regionalen Netzbetreibers Mainzer Netze GmbH die Anschlussleistung aus dem 110 kV-Netz für die UA Biebesheim zu erhöhen. Um dies zu ermöglichen, sollen die bestehenden Leiterseile auf der 110-kV-Freileitung Bl. 0798 gegen leistungsfähigere Hochtemperaturleiterseile zwischen der UA Pfungstadt und der UA Biebesheim auf ca. 9 km Länge getauscht werden. In diesem Zusammenhang sollen auch zwei Maste ausgetauscht werden, um ausreichende vertikale Abstände zwischen den neuen Leiterseilen und dem Gelände herzustellen.

Dafür hat sie die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt.

Es sind insbesondere folgende Maßnahmen im Rahmen der Umbeseilung geplant:

• **Umbeseilung:**

Von der UA Pfungstadt bis zur UA Biebesheim werden die bestehenden Leiterseile durch hochtemperaturbeständige Leiterseile (HTLS-Leiterseile) ausgetauscht.

• **Mastneubau:**

Die Maste Nr. 15 und Nr. 20 müssen zur Herstellung ausreichender Abstände zwischen den neuen Leiterseilen und dem Gelände getauscht werden. Für den Masttausch werden die neuen Maste Nr. 1015 und Nr. 1020 in der Leitungssachse jeweils in ca. 15 m Entfernung zu den bestehenden Masten Nr. 15 und Nr. 20 errichtet.

Die vorliegenden Planunterlagen enthalten im allgemeinen und technischen Teil insbesondere einen Erläuterungsbericht zum Vorhaben, Übersichts- und Lagepläne, eine Masttabelle und Mastschemata sowie ein anonymisiertes Rechtserwerbsverzeichnis. Zu den weiteren Planunterlagen gehören unter anderem ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, eine Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung sowie ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.

Zur Anhörung der Öffentlichkeit sind die zur Planfeststellung eingereichten Unterlagen in der Zeit vom

16. Januar 2023 bis 15. Februar 2023

auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (<https://rp-darmstadt.hessen.de> - Rubrik: „Veröffentlichungen und Digitales à Öffentliche Bekanntmachungen à Energienetze“) veröffentlicht.

Ergänzend dazu liegen die geänderten Planunterlagen auch in der Zeit vom 16. Januar 2023 bis 15. Februar 2023 bei der

Stadt Riedstadt

Fachbereich Stadtentwicklung und Umweltplanung
Fachgruppe Bauen, Zimmer 102
Rathausplatz 1, 64560 Riedstadt

während der Dienstzeiten:

Montag-Mittwoch, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und
Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr sowie 14.00 - 18.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jede deren bzw. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens **02. März 2023** (maßgeblich ist der Tag des Eingangs der Einwendung, nicht das Datum des Poststempels) beim Regierungspräsidium Darmstadt (Anhörungsbehörde), Dezernat III 33.1, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt (Postanschrift: Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt) oder bei der Stadt Riedstadt. Für die Erklärung zur Niederschrift ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung bei der Stadt Riedstadt unter der Telefonnummer 06158 / 181 - 312 mit Herrn Jan Bergmann oder dem Regierungspräsidium Darmstadt unter der Telefonnummer 06151 - 124049 erforderlich. Die Einwendung muss den Namen und die Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders lesbar enthalten und den geltend gemachten Belang sowie das Maß der Beeinträchtigungen erkennen lassen und unterschrieben sein. E-Mails ohne qualifizierte elektronische Signatur erfüllen das Schriftformerfordernis nicht.

Einwendungen und Stellungnahmen werden dem Vorhabenträger und den von ihm Beauftragten zur Verfügung gestellt, um eine Erwiderung zu ermöglichen. Diejenigen, die Einwendungen erheben, können gem. § 43 a Nr. 2 EnWG verlangen, dass hierfür Name und Anschrift unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist sind für die Dauer des Verwaltungsverfahrens Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf der Einwendungsfrist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 HVwVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin oder Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungen auch dann erhoben werden müssen, wenn zuvor eine Beteiligung im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Absatz 3 HVwVfG stattgefunden hat.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG.

3. Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Anhörungsbehörde von einer Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen absehen (§ 43a Nr. 3 EnWG).

Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation gemäß § 5 PlanSiG oder eine Telefon- oder Videokonferenz statt, werden

diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen die Vertreterin oder der Vertreter, von dem Termin bzw. der Online-Konsultation gesondert benachrichtigt (§ 17 HVwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin und die Online-Konsultation sind **nicht** öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin, einer Online-Konsultation oder Telefon- oder Videokonferenz und durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach dem Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Mit Beginn der Veröffentlichung des Planes im Internet auf der oben genannten Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt treten die Beschränkungen des § 44 a EnWG (Veränderungssperre) in Kraft.

8. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat mit Schreiben vom 21. April 2022 festgestellt, dass durch das im Betreff bezeichnete Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Regierungspräsidium Darmstadt

RPDA - Dez. III 33.1-78 a 07.02/2-2022 Im Auftrag

Magistrat der Stadt Riedstadt

Einladung zur Dienst- und Jahreshauptversammlung

Die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Crumstadt und der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Crumstadt e.V. laden hiermit alle aktiven und inaktiven Mitglieder zur gemeinsamen Dienst- und Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 am

Freitag, 27. Januar 2023 um 19:00 Uhr

in das Feuerwehrhaus der Freiw. Feuerwehr Crumstadt, Darmstädter Straße 32, 64560 Riedstadt ein.

Tagesordnung der Dienstversammlung – Beginn 19:00 Uhr:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Wehrführung
2. Verlesung des Protokolls der Dienstversammlung vom 6.5.2022
3. Bericht der Wehrführung
4. Bericht des Jugendfeuerwehrwartes
5. Bericht des Kinderfeuerwehrwartes
6. Bericht des Gerätewartes
7. Aussprache zu den Berichten
8. Grußworte
9. Beförderungen und Ehrungen
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung – im Anschluss an die Dienstversammlung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 15.7.2022
4. Jahresberichte
 - a. Bericht des Vorsitzenden
 - b. Bericht des Kassenwartes
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht zur Kassenprüfung und Entlastung des Vorstands
7. Neuwahl Kassenprüfer/-in
8. Ehrungen
9. Verschiedenes und Anträge
10. Schlusswort

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind bis zum 17. Januar 2023 in schriftlicher Form beim 1. Vorsitzenden Simon Pannen (Walthe